

Alkoholverbote und Alkoholprävention auf kommunaler Ebene

Katrin Kurr
Leiterin des Ordnungsamts
Stadt Nürnberg

16.02.2011



„Alkoholverbote und Alkoholprävention in Kommunen
- Ist kein Alkohol auch keine Lösung?“
Tagung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

Alkoholverbote auf kommunaler Ebene – Konfrontationsfelder –

Billig-Alkohol-Partys



Alkoholverbote auf kommunaler Ebene – Konfrontationsfelder –

Tankstellen

Verfügbarkeit von Alkohol
rund um die Uhr



Wilson Urlaub/pixelio.de



Viktor Mildener/pixelio.de

Alkoholverbote auf kommunaler Ebene – Konfrontationsfelder –

Sonstige Veranstaltungen

- Konzerte
- Festivals

- Volksfeste und
Kirchweihen



Alkoholverbote auf kommunaler Ebene – Kirchweihen in Nürnberg –

- Tragischer Unfall Juli 2008
 - Wie ist die Situation auf den Kirchweihen in Nürnberg?
- ➔ Runder Tisch von Polizei, Stadt Nürnberg und Veranstalter

Alkoholverbote auf kommunaler Ebene – Kirchweihen in Nürnberg –

Gemeinsame Feststellungen:

- Anstieg von alkoholbedingten Aggressionsdelikten wie z.B. gefährliche Körperverletzung oder Sachbeschädigungen
- Erhöhte Einsatzzahlen der Polizei
- Massiver Konsum von mitgebrachten Alkoholika durch ortsfremde und konfrontationsbereite Jugendliche/Heranwachsende v.a. im Randbereich der Kirchweih
- Überforderung der Veranstalter

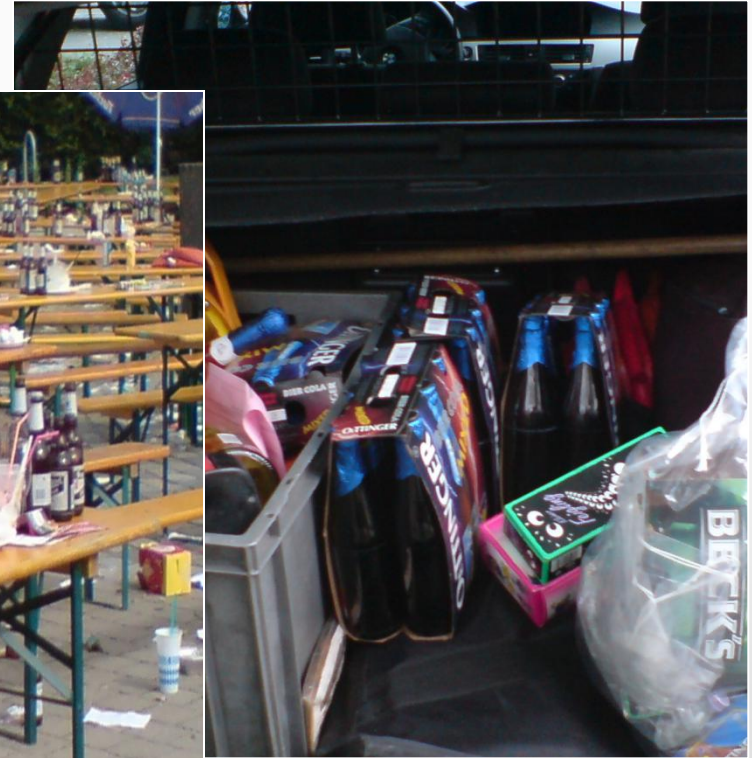
Alkoholverbote auf kommunaler Ebene – Kirchweihen in Nürnberg –



Entwicklung der Kirchweihen vom
Stadtteilstadtfest mit engem lokalem Bezug hin
zum beliebig austauschbaren Anlass für
„Komasaufen“ mit allen negativen
Begleiterscheinungen

Alkoholverbote auf kommunaler Ebene – Kirchweihen in Nürnberg –

Fazit: Handlungsbedarf besteht



Alkoholverbote auf kommunaler Ebene – Kirchweihen in Nürnberg –

➔ Gemeinsamer Lösungsansatz von Stadt,
Polizei und Veranstalter:

Erlass eines Mitbring- und Mitführverbots
von Alkohol auf bestimmten
(vorbelasteten) Kirchweihen durch
Allgemeinverfügungen nach Art. 23 LStVG

Alkoholverbote auf kommunaler Ebene – Kirchweihen in Nürnberg –

Anordnungen:

- I. Auf der Kirchweih ... gelten vom ... bis ... während der Öffnungszeiten [...] folgende Anordnungen:
 1. Alkoholische Getränke *dürfen nicht mitgebracht* oder außerhalb der genehmigten Schankflächen *mitgeführt* werden.
 2. Personen, die gegen das Mitbring- bzw. Mitführverbot verstoßen oder erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen [...], kann der *Aufenthalt untersagt* werden.
...(Zwangsgeldandrohung, Sofortvollzug)

Alkoholverbote auf kommunaler Ebene

– Kirchweihen in Nürnberg –

➤ Geltungsbereich:

- Einzeichnung in Lageplan
- unmittelbares Kirchweihgelände und
- Einbeziehung angrenzender Gebiete
 - Geltungsbereich in allen den Bereichen, in denen eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nach Art. 23 LStVG besteht
 - Gefahr des Ausweichens der konsumierenden Personen auf angrenzende Flächen/Straßen

Alkoholverbote auf kommunaler Ebene

– Kirchweihen in Nürnberg –

➤ Ergänzende Maßnahmen:

- Sensibilisierung der Veranstalter
- Etablierung von Sicherheitsdiensten in den Zelten
- Entwicklung einer Musterhausordnung für Bierzelte
- Verstärkung der Kontrollen durch Polizei und Jugendamt

Alkoholverbote auf kommunaler Ebene – Kirchweihen in Nürnberg –

Reaktionen in der Öffentlichkeit:

Abendzeitung

<http://www.abendzeitung.de/nuernberg/46262>

12. Aug. 2008, 23:00

» Bilder einblenden

Alkohol-Verbot am Volksfest!

Bei Verstoß drohen 2000 Euro Buße. Damit will die Stadt die Saufgelage von Jugendlichen unterbinden. Die Regelung auf den Kirchweihen hat sich bestens bewährt

NÜRNBERG Wenn am 29. August das erste Fass Bier am Herbstfest angestochen wird, darf auch hier über das Koma-Saufen und ein Festplatz diskutiert werden. Auf vielen Stadtteilkirchweihen in Nürnberg inzwischen das Mitbringen von Schnaps und Bier verboten. Grund waren die Alkohol-Exzesse von Jugendlichen. Die waren schon „vorgeglüht“ auf die Feste gekommen, hatten sich dort mit den Getränken bis zur Besinnungslosigkeit betrunken. Sie vermiesen vielen Anwohnern und Kirchweihbesuchern die Freude am Fest.

Die Folge war, dass das Ordnungsamt zum Beispiel für die Ziegels Langwasser und die Katzwanger Kirchweih ein Alkoholverbot erließ auf den Festplatz und die umliegenden Straßen. Kommt aufgrund Entwicklungen, die sich nicht nur auf Nürnberg beschränken, jetzt für das Volksfest?

Polizei am Volksfestplatz schon immer sehr präsent

„Das gibt es schon lange“, so die überraschende Auskunft von Ro Ordnungsamt für die Alkoholverbote zuständig ist. „In der Volksfest ausschließlich für den Festplatz am Dutzendteich gilt, ist festgelegt Mitbringen von Alkohol verboten ist.“

Patrouille am Festplatz

Veranstalter und Gäste befürworten Alkoholverbot

VON MARCO MORA

Alkohol mitbringen verboten: Uniformierte Polizeistreifen haben auf der Ziegelsteiner Kärwa dafür gesorgt, dass niemand Schnaps und Bier auf Festgelände schmuggelte.

Zum ersten Mal hat die Stadt bei einer Kirchweih (wie berichtet) ein solches Verbot verhängt. Anlass waren Erfahrungen bei ähnlichen Festivitäten in Laufamholz, Kornburg und Boxdorf, wo total betrunkene Jugendliche unangenehm aufgefallen waren.

In Boxdorf war das Thema durch einen tödlichen Unfall zusätzlich aktuell geworden. Dort standen nicht nur der Fahrer des Unfallautos, sondern auch die Jugendlichen, die er angefahren hatte, unter Alkoholeinfluss. Wie berichtet, waren auf nächstlicher Straße ein 16-jähriger getötet und

Schwankende und pöbelnde Jugendliche sind für Werner Volland, den Vorsitzenden des Ziegelsteiner Brauchtumsvereins, längst keine Seltenheit mehr: „Ich denke, dass ist vor allem ein Problem der Stadtkirchweihen, die gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Wir freuen uns jedenfalls über die Polizeipräsenz, schließlich wollen wir unseren Besuchern einen friedlichen Festbetrieb garantieren.“

Positive Bilanz

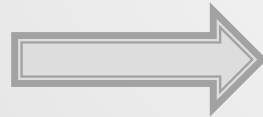
Weil sie sonst nicht an Alkohol kommen, bringen sich gerade Minderjährige zunehmend Getränke mit auf die Kirchweihen.

Ordnungsamt, Polizei und Kirchweihveranstalter hatten sich deshalb dazu entschlossen, das Mitbringen

Alkoholverbote auf kommunaler Ebene – Kirchweihen in Nürnberg –

Bewertung im Nachgang:

- deutliche Verbesserung der Situation
- aber auch Feststellung der „Verschiebung“ der Problematik auf andere, bisher nicht belastete Kirchweihen



Kirchweih als Anlass, nicht Ursache!

Alkoholverbote auf kommunaler Ebene – Kirchweihen in Nürnberg –

Schritt 2 (2009): Erlass der KirchweihVO:

- *bußgeldbewehrtes* Verbot bzgl. Mitbringen und Mitführen alkoholischer Getränke
- Rechtsgrundlage: Art. 23 Abs. 1 LStVG:
 - Menschenansammlung
 - *Abstrakte Gefahrenlage*
- Gilt für Vielzahl von Kirchweihen

Alkoholverbote auf kommunaler Ebene

– Fazit –

- Allgemeinverfügung und Verordnung haben sich als geeignete und praktische Instrumente gegen alkoholbedingte Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erwiesen.
- Problem: Rechtsprechung!
- Die Notwendigkeit der Schaffung einer speziellen Rechtsgrundlage bleibt daher unberührt!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

»» **Katrin Kurr**
Leiterin des Ordnungsamts
Stadt Nürnberg

Kontakt:
Katrin.kurr@stadt.nuernberg.de
0911 / 231-2350